



Das Streikrecht verteidigen! Solidarität mit den Kolleginnen und Kollegen bei der Deutschen Bahn

Der Lokführerstreik ist (vorerst) zu Ende.

Ja, es war in den letzten Tagen unbequem oder gar fast unmöglich mit der Bahn das gewünschte Ziel zu erreichen. Manche Unbequemlichkeiten mussten in Kauf genommen werden. Dennoch, die GdL streikte auch für unsere Interessen, für das Recht, die tariflichen Arbeitsbedingungen auch mittels Streik durchzusetzen.

Obwohl das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht die Rechtmäßigkeit des Streiks festgestellt haben, geht die Hetze gegen die Kolleginnen und Kollegen weiter. Die Konzern-Medien und selbst öffentliche Rundfunk- und Fernsehanstalten behaupten weiterhin, dass die Lokomotivführer ihr Streikrecht „missbrauchen“. Streiks sollen nur legitim sein, wenn sie keinen ernsthaften Schaden anrichten. Aber nur dadurch kann Druck auf den Arbeitgeber ausgeübt werden. Ein Streik, der nichts bewirkt, ist sinnlos und kann zu keinem Erfolg führen.

STREIKRECHT WIRD AUSGEHÖHLT

Das aber ist das Ziel, das die Unternehmer, das Kapital, wie wir sagen, verfolgen. Den Gewerkschaften soll ihre schärfste Waffe, das Streikrecht, genommen werden. Das geht in Deutschland

diese Einschränkung – wie beim jetzigen Lokführerstreik – eng aus. Das Bestreben der Unternehmer – unterstützt von Presse und Politik – geht aber dahin, den Begriff der Verhältnismäßigkeit immer weiter auszulegen. Jetzt soll den kampfstärksten und kampffreudigsten Gewerkschaften das Streikrecht entzogen werden, indem man mit einem Tarifeinheits-Gesetz diese meist kleinen Gewerkschaften in die Friedenspflicht von Tarifverträgen zwingt, die andere Gewerkschaften abgeschlossen haben.

STREIK IST EIN GRUNDRECHT

Genau um diese Frage geht es beim Lokführerstreik. Der wesentliche

Streitpunkt, den die Kolleginnen und Kollegen mit ihrem Arbeitgeber austragen, ist nicht ausgeräumt. Der Staatsbetrieb Deutsche Bahn AG verweigert den in der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GdL) organisierten Mitarbeitern ihr grundgesetzlich garantiertes Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren und ihre Interessen mit allen gewerkschaftlichen Mitteln bis hin zum Streik durchzusetzen. Unterstützt wird er durch massive Propaganda aus Wirtschaftsverbänden, der Bundesregierung – vertreten durch Kanzlerin Merkel (CDU), Arbeitsministerin Nales (SPD) und Wirtschaftsminister Gabriel (SPD) – sowie der gesamten Boulevard- und „Qualitäts“-Presse.



nicht so, dass man den Streik verbietet. Er wird Schritt für Schritt eingeschränkt, ausgehöhlt. Zuerst wurden die Ziele begrenzt, für die gestreikt werden darf. Während in fast allen europäischen Ländern Arbeiter und Angestellte streiken, wenn sie sich in ihren Interessen bedroht fühlen, darf in Deutschland nur für tariffähige Ziele gestreikt werden. Dann wird die „Verhältnismäßigkeit“ manche Streiks infrage gestellt. Das gilt besonders, wenn der Streik Auswirkungen auf Dritte hat, in der Regel also im gesamten Dienstleistungsbereich. Bis jetzt legen die Arbeitsgerichte



FRISTVERTRÄGE UND LEIHARBEIT HEBELN TARIFVERTRÄGE AUS

Dabei wird das Argument vorgeschoben: In jedem Betrieb soll nur ein Tarifvertrag gelten. Bei gleicher Arbeit sollen dieselben Entgelte und Arbeitsbedingungen gelten. Selbst in jedem mittleren Unternehmen - von Großbetrieben ganz zu schweigen - ist dieses richtige Ziel von den Unternehmern zerstört worden. Fristvertrügler, Leiharbeiter andere prekär Beschäftigte machen dieselbe Arbeit wie die Stammebelegschaft für schlechtere Bezahlung und zu schlechteren



Arbeitsbedingungen. Unternehmen verlassen die Arbeitgebervereinigungen und entziehen sich dem Flächentarifvertrag. In Großbetrieben wurden „Hausgewerkschaften“ mit Hilfe der Geschäftsführung gegründet und mit ihnen Gefälligkeits-tarifverträge abgeschlossen. Große Unternehmen wurden in rechtlich einzelne Teile zerlegt, um die gemeinsame Interessenvertretung der Beschäftigten zu erschweren. Allein bei der Deutschen Bahn AG wurde das Unternehmen nach der Privatisierung in rd. 900 Einzelbetriebe zerlegt. Da gäbe es viel zu

tun, um eine einheitliche Interessenvertretung und einheitlich Bezahlung und Beschäftigungsbedingungen durchzusetzen.

KRÄFTE BÜNDELN EINHEITSGEWERKSCHAFT STÄRKEN

Das geht ohne Frage am besten, wenn die Beschäftigten ihre Kräfte bündeln. Wir Kommunisten sind entschiedene Anhänger der Einheitsgewerkschaft. Uns beunruhigt es sehr, dass gerade Teile der Beschäftigten die Einheitsgewerkschaft verlassen und auf eigene Faust für ihre Interessen kämpfen. Dieses Problem ist aber nicht dadurch zu lösen, dass wir zusehen, wie den Berufsgewerkschaften ihre Existenzbedingungen entzogen werden. So kommen diese Kolleginnen und Kollegen nicht in die Einheitsgewerkschaft zurück. Die großen DGB-Gewerkschaften müssen ihnen durch ihre Arbeit beweisen, dass auch sie mit ihren Forderungen am besten in der Einheitsgewerkschaft aufgehoben sind.

Wir erinnern uns, wie in früherer Zeit bei Tarifaueinandersetzungen im Öffentlichen Dienst in Bergedorf die Müllabfuhr streikte. Diese kampfstärke und kampfbereite Truppe bereitete das Terrain für die weiteren Tarifverhandlungen vor und zog das gesamt-

te Tarifgefüge für die anderen, weniger kampfstarken Arbeitsbereiche mit. Warum soll das heute nicht auch möglich sein?

Wenn wir erkennen, dass die Angriffe von Kapital, Politik und veröffentlichter Meinung auf die Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) das Streikrecht weiter einschränken und damit die Kampfkraft aller Gewerkschaften schwächen sollen, dann sollten wir uns erinnern, dass es ohne uneingeschränktes Streikrecht keine Fünftagewoche, keine 35- oder 38-

Stunden-Woche, keine 5 oder 6 Wochen Urlaub, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und überhaupt keine sozialen Errungenschaften geben würde, die uns heute selbstverständlich sind. Deshalb kann die Antwort aller Arbeiter und Angestellten nur sein:

UNEINGESCHRÄNKTE SOLIDARITÄT

Uneingeschränkte Solidarität mit den kämpfenden Lokführern und den anderen Beschäftigten auf den Zügen der Deutschen Bahn AG in ihrem Kampf für die Verbesserung ihrer Bezahlung und ihrer Beschäftigungsbedingungen, vor allem aber auch in ihrem Kampf um den Erhalt des grundgesetzlich garantierten Rechts auf gewerkschaftliche Organisation und Interessenvertretung mit allen gewerkschaftlichen Mitteln einschließlich des Streikrechts.



Impressum:

Deutsche Kommunistische Partei
Gruppe Bergedorf

Telefon: 0176 693 333 98
e-mail: dkp-bergedorf@t-online.de

www.dkp-hamburg.de

V.i.S.d.P. Uve Merz
Lindenallee 72, 20259 Hamburg